

HAUSHALTSBESCHLUSS

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

§1

Auf Grundlage der §§ 3ff Gemeindehaushaltsverordnung 2019 wird der beigefügte Voranschlag der Marktgemeinde Straßwalchen mit einem geplanten Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 4.321.100,00 (Ergebnisvoranschlag) und einer geplanten Veränderung an liquiden Mitteln im Ausmaß von - € 3.379.300,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2019 wird der dem Rechnungsabschlussstichtag folgende 31. Jänner festgelegt.

§2

1. Die Gemeindesteuern werden für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

- a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) 500%
- b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B) 500%
- c) Kommunalsteuer 3%
- d) Hundesteuer für Wachhunde, Hunde, welche in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, Assistenz-, Partner- und Blindenhunde. lt. Hundeabgabe-Verordnung 2023.
- e) Hundesteuer für sonstige Hunde gem. Hundeabgabe-Verordnung 2023
 - 1. Hund € 66,00
 - 2. Hund € 99,00
 - 3. und jeder weitere Hund € 143,00
- f) Vergnügungssteuer nach der Steuerordnung 10% vom Bruttoerlös
- g) Nächtigungsabgabe:
 - Allgemeine Nächtigungsabgabe nach Sbg. Nächtigungsabgabengesetz (LGBl Nr.7/2020) € 1,00
 - Besondere Nächtigungsabgabe lt. Verordnung der Bürgermeisterin
Zuschlag zur bes. Nächtigungsabgabe: +30% lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 07.10.2020
- h) Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe ZWAG lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2023

2. Es werden folgende Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den festgesetzten und genehmigten Sätzen erhoben:

- a) Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023, LGBl Nr. 15/2023
- b) Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung – jeweils für 10 Jahre

Gruft	€ 670,00
Wandgrab	€ 510,00
Doppelgrab	€ 400,00
Einzelgrab	€ 300,00
Urnennische	€ 300,00
Urnengrab	€ 200,00
Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle	€ 80,00
Reinigungsgebühr für Straßwalchen und Irrsdorf	€ 30,00

c) Gebühren für Abwasserbeseitigung

	<i>Netto</i>	<i>Ust.</i>	<i>Brutto</i>
laufende Gebühren je m ³	€ 3,80	10%	€ 4,18
Interessentenbeiträge pro Punkt der Bewertungspunkte-VO	€ 675,00	10%	€ 742,50
(davon Vorauszahlung lt. Förderungsrichtlinien)	€ 600,00	10%	€ 660,00
Bei Nichtvorhandensein einer Wasseruhr:			
Pauschale pro Person und Jahr			60m ³
Pauschale pro ausgeübtem Gewerbe und Jahr			60m ³

d) Marktstandgelder (Jahrmärkte) € 5,00 per Laufmeter

e) Abfallabfuhrgebühren lt. Salzburger AWG 1998 (LGBl Nr. 35/1999), Abfallabfuhrordnung vom 06.12.2019

a) Leistungsgebühr				
<i>Restabfalltonne, pro Entleerung</i>		<i>Netto</i>	<i>Ust.</i>	<i>Brutto</i>
90l Behälter		€ 5,61	10%	€ 6,17
120l Behälter		€ 7,48	10%	€ 8,23
240l Behälter		€ 14,97	10%	€ 16,47
660l Behälter		€ 41,16	10%	€ 45,28
770l Container		€ 48,02	10%	€ 52,82
800l Container		€ 49,89	10%	€ 54,88
1100l Container		€ 68,50	10%	€ 75,35
Restmüllsack				€ 6,20
<i>Die Verrechnung erfolgt als Jahresbetrag nach Maßgabe der Anzahl der vorgesehenen Entleerungen.</i>				
b) Bereitstellungsgebühr				
1. je Haushalt und Betriebsstätte	jährlich	€ 81,54	10%	€ 89,69
2. je Haushalt und Betriebsstätte mit Biotonne	jährlich	€ 90,60	10%	€ 99,66
c) Zusatzgebühr ab zweiter Biotonne für Betriebsstätten				
Zusatzgebühr 120 Liter Behälter	jährlich	€ 18,12	10%	€ 19,93
Zusatzgebühr 240 Liter Behälter	jährlich	€ 36,24	10%	€ 39,86

f) Nachträglicher Kostenersatz gem. §16 und §17 BGG je m² € 1,00
 zuzüglich € 350,00 pro Wohneinheit am Grundstück

g) Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze auf grund der Ermächtigung des § 51 Sbg. BauTG 2015 i.d.g.F. je Stellplatz (Inklusivpreis) € 20.000,00

3) Privatrechliche Entgelte:

Kindergartenbeiträge (inkl. Ust): * Stichtag 1. September

Tarif	Betreuungszeiten	Beitrag je Monat	Zuschuss Land Sbg.	Kosten der Eltern/Monat
Kinder bis Vollendung 3. Lebensjahr*				
unter 31 Betreuungsstunden	bis max. 13 Uhr	€ 100,00	-€ 20,00	80,00
über 31 Betreuungsstunden	ab 13 Uhr (auch nur ein Tag)	€ 144,00	-€ 40,00	104,00
Kinder ab 4. Lebensjahr*				
Halbtags	bis max. 13 Uhr	€ 100,-	-€ 100,00	0,00
Ganztags	ab 13 Uhr (auch nur ein Tag)	€ 144,-	-€ 100,00	44,00
Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:				
Halbtags	bis max. 13 Uhr	€ 0,00	€ 0,00	0,00
Ganztags	ab 13 Uhr (auch nur ein Tag)	€ 44,00	€ 0,00	44,00

Mittagessenbeiträge werden gesondert und tagesweise verrechnet und monatlich kassiert.

Die Bundesförderung für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) beträgt € 900,00 für das Kindergartenjahr. Dieser Zuschuss gilt für eine Betreuung bis zum Ausmaß von 20 Wochenstunden. Für Kinder, die mehr als diese 20 Wochenstunde betreut werden, kann der Rechtsträger weiterhin Elternbeiträge verrechnen, wenn dieser Bundeszuschuss nicht ausreicht.

Beitrag Kleinkindbetreuung (inkl. Ust):

Tarif	Betreuungszeiten	Beitrag je Monat	Zuschuss Land Sbg.	Kosten der Eltern/Monat
20 Wochenstunden	max. 20 Std./Woche	€ 146,50	-€ 20,00	€ 126,50
25 Wochenstunden	max. 25 Std./Woche	€ 177,50	-€ 20,00	€ 157,50
31 Wochenstunden	max. 31 Std./Woche	€ 241,00	-€ 40,00	€ 201,00
40 Wochenstunden	max. 40 Std./Woche	€ 313,00	-€ 40,00	€ 273,00

Mittagessenbeiträge werden gesondert und tagesweise verrechnet und monatlich kassiert.

b) Altenheimentgelte:

Obergrenzen nach §17 des Sozialhilfegesetzes

Tagessatz Selbstzahler ohne Pflegestufe:	Zimmer	€ 45,00
	Kurzzeitpflege	€ 65,00
Grundtarif pro Person für Sozialhilfeempfänger/innen:		
		€ 44,67
Pflegetarif gemäß Pflegegeldstufe:		
Entsprechend der Verordnung durch die Salzburger Landesregierung		
	Stufe 1	€ 22,79
	Stufe 2	€ 37,49
	Stufe 3	€ 76,29
	Stufe 4	€ 101,49
	Stufe 5	€ 117,59
	Stufe 6	€ 125,39
	Stufe 7	€ 129,39

c) Badebenützungsentgelte (inkl. Ust):

	Ganztag	Halbtage
Kinder unter 6 Jahren	freier Eintritt	
Kinder von 6 Jahren bis vollendetes 15. Lebensjahr	€ 2,50	€ 1,50
Reduzierter Eintritt: Jugendliche ab 16 bis vollendetes 18. Lebensjahr Schüler, Lehrlinge, Studenten (bis vollend. 26. Lj.) Invalide, Behinderte, Zivil- und Präsenzdienner, Senioren (alle mit Ausweis)	€ 3,50	€ 2,00
Beeinträchtigte Personen mit einem „B“ im Behindertenpass eingetragen inklusive Begleitperson	freier Eintritt	
Erwachsene	€ 5,00	€ 3,00
Eltern + Kinder	€ 13,00	€ 8,00
Elternteil + Kinder	€ 8,00	€ 4,50
Saisonkarten:		
Erwachsene	€ 60,00	
Kinder	€ 30,00	
Senioren	€ 50,00	
Familien	€ 100,00	
Alleinerzieher (Elternteil + eingetragene Kinder)	€ 70,00	

Freier Eintritt ab 19:00 Uhr für ALLE

Die Halbtagespreise gelten ab 15:00 Uhr.

d) Eislaufplatzentgelte (inkl. Ust):

Tageskarten:	
Erwachsene	€ 4,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 2,50
Schülergruppen (Einzeleintritt)	€ 2,00
Saisonkarten:	
Erwachsene	€ 26,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 16,00
Schülerkarte	€ 8,00
Kinder bis 6 Jahre	FREI
Platzmiete:	
für Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten	€ 40,00 je Stunde

Die Preise vom Jahr 2023 gelten bis Ende der Eislaufsaison 2023/2024.

Die neuen Preise für das Jahr 2024 gelten ab 1. September 2024 für die Eislaufsaison 2023/2024.

Die Richtigkeit des Auszuges aus der Niederschrift und des Haushaltsbeschlusses bestätigt:

Die Bürgermeisterin:

Tanja Kreer

Straßwalchen, am 15.12.2023